

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/135/2019
Datum:	02.09.2019	
Federführung:	Ordnungs- und Sozialverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	23.09.2019	nicht öffentlich
Rat	26.09.2019	öffentlich

Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern

Sachverhalt/Begründung:

In den letzten Jahren hat es immer wieder Probleme mit dem Abbrennen von Osterfeuern gegeben. Oftmals wurden die Osterfeuer bei der Gemeinde überhaupt nicht angezeigt. Daher waren die verantwortlichen Personen nicht bekannt. Eine Kontrolle dieser Osterfeuer war daher nicht möglich. Erst wenn es zu Problemen gekommen ist (z. B. bei Beeinträchtigungen der Nachbarn), erlangte die Gemeinde Kenntnis. Außerdem fehlte es häufig an einer konkreten Rechtsgrundlage, um im Einzelfall Einschreiten zu können. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden mit einer eindeutigen Regelung bezüglich der Anzeige von Osterfeuern und der verantwortlichen Person sowie der Vorgaben zum Abbrennen waren durchweg positiv.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern

Anlage(n)
Verordnungsentwurf